



Gemeindeamt Mariastein
6324 Mariastein HNr. 29
Tel: 05332-56476

Zl. 004-1/05.2016

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung

am: 27. September 2016
Ort: Gemeindeamt
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.35 Uhr

Anwesende: Herr Bgm. Dieter Martinz
Herr Vbgm. Gerhard Weichselbraun
Frau GV'in Karin Eisenmann
Herr GV Franz Arminger
Frau GR'in Christine Schmid
Herr GR Dr. Ernst John
Herr GR Ing. Andreas Schmid
Herr GR Mag. Matthias Kössler
Herr GR Martin Krainthaler
Herr GR Hubert Kronberger, MA (ab 19.15 Uhr)
Herr GR Thomas Gruschka

Noch anwesend: AL Maria Fasching als Schriftführerin

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: keine

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 31. Mai 2016
3. Bericht über die Kassenprüfung im 2. Quartal und im 3. Quartal 2016
4. Beratung und Beschlussfassung über den Grundkauf für die Erweiterung des Gehsteiges von „Farber“ bis „Hutterer“
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend die Errichtung des Gehsteiges, die Verlegung der Wasserleitung und die LWL-Mitverlegung im Bereich von „Farber“ bis „Hutterer“
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Vorverträgen mit den Grundeigentümern betreffend den Erwerb der erforderlichen Grundflächen zur Errichtung des „Moosbachweges“
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit einer Schulärztin
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites zwecks Zwischenfinanzierung des Breitbandausbaues
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Thomas Radinger betreffend Umwidmung einer Teilfläche der GSt.Nr. 54/1 im Ausmaß von 33 m² von derzeit Freiland in Bauland
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts
11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Dr. Andreas Riedler betreffend die Unterstützung des Filmprojektes „Widerstand gegen Hitler“
12. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen des Tiroler Kameradschaftsbundes
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges
14. **Personalangelegenheiten:** nicht öffentlich

1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die MitgliederInnen des Gemeinderates.

2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 31. Mai 2016

Die Protokolle werden ohne Einwände unterfertigt.

3. Bericht über die Kassenprüfung im 2. Quartal und im 3. Quartal 2016

Bürgermeister Dieter Martinz übergibt das Wort an GR'in Christine Schmid als Ob frau des Überprüfungsausschusses. Diese berichtet dem Gemeinderat von den Sitzungen des Überprüfungsausschusses vom 29.06.2016 und vom 19.09.2016.

2. Quartal 2016:

Es gab einen Kassen Soll-Bestand in Höhe von € 106.792,68.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Belege wurden keine Mängel festgestellt.

Die offenen Posten, die Rücklagen und die Überschreitungen wurden besprochen und es wurden keine Mängel festgestellt.

3. Quartal 2016:

Es gab einen Kassen Soll-Bestand in Höhe von € 22.542,98.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Belege wurden keine Mängel festgestellt.

Die offenen Posten, die Rücklagen und die Überschreitungen wurden besprochen und es wurden keine Mängel festgestellt

4. Beratung und Beschlussfassung über den Grundkauf für die Erweiterung des Gehsteiges von „Farber“ bis „Hutterer“

Bgm. Dieter Martinz:

Die Zustimmung der beiden Grundeigentümer Renate Osl (26 m²) und Heinrich Strillinger (76 m²) liegt vor. Die Grenzverhandlung ist bereits erfolgt und der Teilungsplan des DI Mayr liegt vor.

Grundablöse = € 15,- / m²;

Die Durchführung erfolgt nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den erforderlichen Grund für die Erweiterung des Gehsteiges gemäß Vermessungsurkunde des DI Norbert Mayr von Frau Renate Osl (Ausmaß: 26 m²) und Herrn Heinrich Strillinger (Ausmaß: 76 m²) zum Preis von jeweils € 15,00/m² zu erwerben?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), den erforderlichen Grund für die Erweiterung des Gehsteiges gemäß Vermessungsurkunde des DI Norbert Mayr von Frau Renate Osl (Ausmaß: 26 m²) und Herrn Heinrich Strillinger (Ausmaß: 76 m²) zum Preis von jeweils € 15,00/m² zu erwerben.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend die Errichtung des Gehsteiges, die Verlegung der Wasserleitung und die LWL-Mitverlegung im Bereich von „Farber“ bis „Hutterer“

Bgm. Dieter Martinz:

Die Kostenschätzung des Ing.Büro DI Pollhammer wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen bereits übermittelt. Geplant ist die Vergabe eines Folgeauftrages an die Strabag zu den bisherigen Preisen. Die Kosten betragen laut vorliegender Schätzung € 39.000,00 und sind in dieser Höhe auch im VA vorgesehen

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Auftrag für die Errichtung des Gehsteiges, die Verlegung der Wasserleitung und die LWL-Mitverlegung im Bereich von „Farber“ bis „Hutterer“ laut vorliegender Kostenschätzung des Ing.Büro DI Pollhammer an die Firma STRABAG zu vergeben?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), den Auftrag für die Errichtung des Gehsteiges, die Verlegung der Wasserleitung und die LWL-Mitverlegung im Bereich von „Farber“ bis „Hutterer“ laut vorliegender Kostenschätzung des Ing.Büro DI Pollhammer an die Firma STRAGAB zu vergeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Vorverträgen mit den Grundeigentümern betreffend den Erwerb der erforderlichen Grundflächen zur Errichtung des „Moosbachweges“

Bgm. Dieter Martinz:

Über das Projekt selbst wurde in der Vergangenheit schon mehrfach bei den GR-Sitzungen berichtet. Um eine Planungssicherheit zu haben, wurde vereinbart, dass die erforderlichen Grundflächen von DI Eduard Forstenlechner zunächst erhoben und in der Folge von der Bezirkslandwirtschaftskammer geschätzt werden. Diese Preise werden von den Grundeigentümern als Ablösebetrag anerkannt.

Auf dem Gemeindegebiet von Mariastein sind insgesamt 5 Grundeigentümer betroffen und zwar:

- Christian Dettendorfer mit ca. 4300 m²
- Josef Wagner mit ca. 500 m²
- Josef Lechner mit ca. 1000 m²
- Hansi Sandbichler mit ca. 90 m²
- Gemeinde Mariastein mit ca. 380 m²

Insgesamt handelt es sich somit (ohne Berücksichtigung der gemeindeeigenen Fläche) um ca. 6300 m². Der Ablösebetrag wurde von der Bez.LWK mit € 2,40 / m² angesetzt. Somit würde die Ablöse insgesamt ca. €14.000,- betragen.

Ähnlich sieht es mit den Grundflächen auf dem Gemeindegebiet Angerberg aus. Dort sind 7 Grundeigentümer (darunter auch Christian Dettendorfer, Josef Wagner und Josef Lechner) und die Gemeinde Angerberg selbst betroffen – insgesamt ca. 5000 m².

Der Vorvertrag wurde zwischenzeitlich von Hansi Sandbichler sowie von Christian Dettendorfer, Josef Wagner und Josef Lechner (jeweils für beide Gemeinden) unterfertigt.

Anmerkung:

Ein Mustervertrag wird via TV präsentiert und besprochen.

Das Projekt wurde bereits dem Projektauswahlgremium des Regionalmanagement präsentiert und wurde zwischenzeitlich auch bereits ein erster Förderantrag beim Land eingebracht. Dieser beinhaltet die Planung und Konzepterstellung mit Kosten von ca. € 23.000,-.

Der zweite Förderantrag wird dann für die Projektumsetzung eingebracht. Derzeit gehen wir von Kosten iHv ca. € 600.000,- aus.

Geplant sind die Abwicklung des Behördenverfahrens im Jahr 2017 und die Projektumsetzung in den Wintermonaten 2017/18.

Herr Sandbichler will bei seinem bestehenden Kraftwerk einige bauliche Maßnahmen umsetzen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die vorliegenden Vorverträge betreffend die Abtretung von Grundflächen zur Umsetzung des Projektes „Vernetzung Hochwasserschutz-Naturschutz Moosbach“ mit den Grundeigentümern Christian Dettendorfer, Josef Wagner, Josef Lechner und Johann Sandbichler abzuschließen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), die vorliegenden Vorverträge betreffend die Abtretung von Grundflächen zur Umsetzung des Projektes „Vernetzung Hochwasserschutz-Naturschutz Moosbach“ mit den Grundeigentümern Christian Dettendorfer, Josef Wagner, Josef Lechner und Johann Sandbichler abzuschließen.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit einer Schulärztin

Bgm. Dieter Martinz:

Nachdem die Untersuchungen unserer Schulkinder nicht mehr vom Sprengelarzt gemacht werden, ist es gelungen, die im BKH Kufstein tätige Ärztin Frau Dr. Tanja Ascher für diese Untersuchungen zu gewinnen. Dazu muss ein Werkvertrag laut Vertragsmuster des Landes abgeschlossen werden.

Anmerkung:

Der Werkvertrag wird via TV präsentiert und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, mit Frau Dr. Tanja Ascher für die Tätigkeit als Schulärztin in der Volksschule Mariastein den vorliegenden Werkvertrag abzuschließen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), mit Frau Dr. Tanja Ascher für die Tätigkeit als Schulärztin in der Volksschule Mariastein den vorliegenden Werkvertrag abzuschließen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites zwecks Zwischenfinanzierung des Breitbandausbaues

Bgm. Dieter Martinz:

Zur Zwischenfinanzierung der Rechnungen für die Asphaltierungsarbeiten, die LWL-Verlegung sowie die Erweiterung des Oberflächenkanals samt Sickerbecken ist die Aufnahme eines Kontokorrentkredites erforderlich. Die Abdeckung erfolgt, sobald die Zahlungen des Landes bzw. der Stadtwerke Wörgl GmbH eingelangt ist.

Von unseren beiden Hausbanken wurden Angebote für einen KK-Kredit über € 200.000,- eingeholt.

Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein e.U:

Sollzinsen 6 M Euribor + 0,9 % Aufschlag - somit dzt. Kondition 0,9 %
einmalige Bearbeitung € 150,-

Sparkasse Kufstein:

0,85 % p.a. Sollzinsen dec. variabel
einmalige Bearbeitung € 250,-

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, bei der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein e.U. einen Kontokorrentkredit mit einem Rahmen von € 200.000,00 aufzunehmen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), bei der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein e.U. einen Kontokorrentkredit mit einem Rahmen von € 200.000,00 aufzunehmen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Thomas Radinger betreffend Umwidmung einer Teilfläche der GSt.Nr. 54/1 im Ausmaß von 33 m² von derzeit Freiland in Bauland

Bgm. Dieter Martinz:

Das Ansuchen von Herrn Thomas Radinger wurde dem Gemeinderat übermittelt. Ebenso der von Raumplaner DI Christian Kotai ausgearbeitete Flächenwidmungsplan.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 15.09.2016, 516-2016-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein im Bereich eines Teilgrundstückes der Nr. 54/1 KG Mariastein, durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2016 bis 28.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, wobei der Entwurf eine Widmungsänderung von derzeit „Freiland (Ausmaß: 33m²) gemäß § 41 in „Wohngebiet“ gemäß § 38/1 vorsieht?

Auflagebeschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (EINSTIMMIG) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 15.09.2016, 516-2016-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein im Bereich eines Teilgrundstückes der Nr. 54/1 KG Mariastein, durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2016 bis 28.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, wobei der Entwurf eine Widmungsänderung von derzeit „Freiland (Ausmaß: 33m²) gemäß § 41 in „Wohngebiet“ gemäß § 38/1 vorsieht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Endbeschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

Bgm. Dieter Martinz berichtet über den „Werdegang“ des Konzeptes und verweist diesbezüglich auch auf die mit dem Raumplaner stattgefundenen Besprechungen, bei denen neben den Mitgliedern des Raumordnungsausschusses auch die „restlichen“ GemeinderätInnen eingeladen waren.

Sämtliche im bisherigen Konzept bereits enthaltene, jedoch noch nicht gewidmete Grundflächen wurden in das neue Konzept übernommen. Zusätzlich wurden noch Entwicklungsflächen für Wohngebiete sowie auch zwei neue Mischgebietswidmungen („Säge-Areal“ und „See-Areal“) aufgenommen.

Am vergangenen Freitag wurden den insgesamt 6 Antragstellern in einer Besprechung mit dem Raumordnungsausschuss und dem Raumplaner Arch. DI Christian Kotai die neu getroffenen Festlegungen präsentiert und das weitere Verfahren erklärt.

Vorbehaltlich der heutigen Beschlussfassung erfolgt ab 10.10.2016 die insgesamt 6-wöchige Auflage- und Stellungnahmefrist. Vorher muss noch die Kundmachung im Boten für Tirol sowie die Verständigung der Nachbargemeinden erfolgen.

Die Vorstellung im Rahmen der öffentlichen Gemeindeversammlung ist für 18.10.2016, um 19.30 Uhr, im Gemeindeamt vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein während sechs Wochen, ab dem 10.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mariastein aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Mit Beschluss vom 21.12.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein um Fristerstreckung zur Fortschreibung des ÖRK – Mariastein angesucht.

Mit LGBl. Nr. 43/2011, Kundmachung am 19.05.2011 wurde die Verordnung der Landesregierung vom 29.03.2011, mit der eine längere Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein festgelegt wird, veröffentlicht. Darin wurde ua. festgelegt, dass die Gemeinde Mariastein bis spätestens 2. Jänner 2017 die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorlegen muss.

Der vom Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeitete Entwurf, Zl. ROKgesamt 02-2016 vom 14.06. bzw. 30.08.2016, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein während sechs Wochen, ab dem 10.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mariastein aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein um Fristerstreckung zur Fortschreibung des ÖRK – Mariastein angesucht.

Mit LGBl. Nr. 43/2011, Kundmachung am 19.05.2011 wurde die Verordnung der Landesregierung vom 29.03.2011, mit der eine längere Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein festgelegt wird, veröffentlicht. Darin wurde ua. festgelegt, dass die Gemeinde Mariastein bis spätestens 2. Jänner 2017 die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorlegen muss.

Der vom Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeitete Entwurf, Zl. ROK gesamt 02-2016 vom 14.06. bzw. 30.08.2016, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Dr. Andreas Riedler betreffend die Unterstützung des Filmprojektes „Widerstand gegen Hitler“

Bgm. Dieter Martinz:

Das Ansuchen wurde dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Der in seinem Schreiben genannte landwirtschaftliche Arbeiter „Josef FUCHS, damals whft. in Mariastein HNr. 2“ ist im Ort nicht bekannt. Im VA ist für derartige Unterstützungen keine Position angesetzt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dem Ansuchen des Dr. Andreas Riedler betreffend die Unterstützung des Filmprojektes „Widerstand gegen Hitler“ mit einem Betrag von € 500,- stattzugeben?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), dem Ansuchen des Dr. Andreas Riedler betreffend die Unterstützung des Filmprojektes „Widerstand gegen Hitler“ mit einem Betrag von € 500,- nicht stattzugeben.

12. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen des Tiroler Kameradschaftsbundes

Bgm. Dieter Martinz:

Das Ansuchen des Kameradschaftsbundes wurde dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Im VA und 01/369-757 sind € 200,- vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dem Kameradschaftsbund eine Subvention von € 200,- zu gewähren, wobei € 100,- an die örtliche Kameradschaft und € 100,- an die Bezirksleitung Kufstein ausbezahlt wird?

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**EINSTIMMIG**) dem Kameradschaftsbund eine Subvention von € 200,- zu gewähren, wobei die örtliche Kameradschaft und die Bezirksleitung Kufstein jeweils € 100,- erhalten.

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge, Anfragen: es werden keine Anträge bzw. Anfragen gestellt

Allfälliges:

GR Hubert Kronberger berichtet von der derzeitigen EDV Situation in der Volksschule Mariastein. Der DEV Beauftragte ist um eine kostengünstige Lösung bemüht. Der bestehende Server wird umgebaut. Einmalige Kosten von ca. Euro 400,00. Für den EES Beitrag wären im Jahr Euro 200,00 vorzusehen.

Termine:

01.10.2016: 13.30 Uhr: 23. Politikerwallfahrt

02.10.2016: 09.45 Uhr: Erntedankfest in Angath mit Amtseinführung des neuen Pfarrers Monsignore Kahr

18.10.2016: 19.30 Uhr: öffentliche Gemeindeversammlung mit Vorstellung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein

21.-23.10.2016: Besuch unserer „Partnergemeinde“ Metzerlen-Mariastein

Bgm. Dieter Martinz:

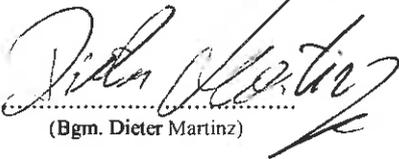
Neuerrichtung eines Wertstoffsammelzentrums in Langkampfen:

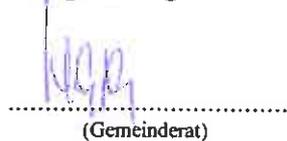
Wie bei einer der letzten GR-Sitzungen bereits erwähnt, plant die Gemeinde Langkampfen die Errichtung eines neuen Wertstoffsammelzentrums und eines neuen Bauhofes im Bereich des jetzigen Recyclinghofes in Niederbreitenbach.

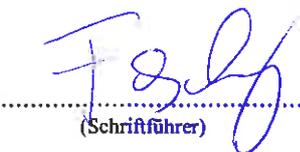
Die Gemeinde Langkampfen bietet den Nachbargemeinden Mariastein, Angerberg und Angath die Möglichkeit an, das Wertstoffsammelzentrum gemeinsam zu nutzen. Dazu fand vor einigen Wochen eine Besichtigung der in Kundl und Ebbs errichteten Zentren statt, wobei auch die unterschiedlichen Abrechnungssysteme erklärt wurden. (Inbetriebnahme frühestens 2018)

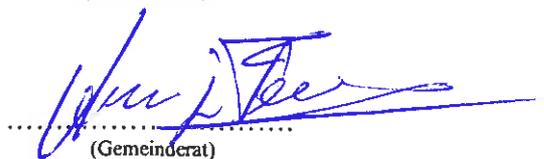
Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20.35 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
(Bgm. Dieter Martinz)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat)